



Amtsblatt der Stadt Greven

Nummer 3

Jahrgang 58

Erscheinungstag 14.02.2020

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
6	Einladung und Tagesordnung zur 36. Sitzung des Rates der Stadt Greven am 25.02.2020	21 - 23
7	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 53.5 "Ortsmitte Reckenfeld"	24 - 27
8	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 8.2 "Grüner Weg, Mitte" Teil II 1. Änderung	28 - 30

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

An die
Mitglieder des
Rates
48268 Greven

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 36. Sitzung des Rates der Stadt Greven ein. Die Sitzung beginnt am

Dienstag, 25.02.2020, um 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Greven,
Rathausstraße 6, 48268 Greven.

Freundliche Grüße

gez.
Peter Vennemeyer
Bürgermeister

Tagesordnung

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Aufruf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 18.12.2019
2. Fragerecht der Einwohner
3. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
Vorlagennr. 14/2020
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Bestellung eines Leiters der Feuerwehr und zwei Stellvertreter
Vorlagennr. 17/2020
6. Rathaussanierung – Bericht über den aktuellen Stand der Planung und der Schadstoffuntersuchungen;
Berichterstattung: Herr Bielefeld (SSP AG), Frau Dr. Höwing (Wessling GmbH), Herr Prof. Dr. Kraus (Universitätsklinikum Aachen)
7. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters;
Aufstellung gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit § 53 Landesbeamtengesetz NRW
Vorlagennr. 13/2020
8. Anträge nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates
- 8.1 Schaffung einer Ladeinfrastruktur für E-Mobilität;
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2020
Vorlagennr. 15/2020
- 8.2 Einrichtung von Fahrradabstellplätzen für Lastenfahrräder;
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2020
Vorlagennr. 16/2020
- 8.3 Bau eines Fußweges zum Sportgelände in Reckenfeld;
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2020
Vorlagennr. 19/2020
- 8.4 Einrichtung einer Anlaufstelle für von Mobbing betroffene Kinder und Jugendliche;
Antrag der Fraktion Reckenfeld Direkt vom 06.02.2020
Vorlagennr. 20/2020
9. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates

B. NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Aufruf der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Rates vom 18.12.2019
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Rathaussanierung - Bericht über den aktuellen Stand der Planung und der Schadstoffuntersuchungen;
Berichterstattung: Herr Bielefeld (SSP AG), Frau Dr. Höwing (Wessling GmbH), Herr Prof. Dr. Kraus (Universitätsklinikum Aachen)
4. Grundstücksangelegenheiten
- 4.1 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Industriegebiet Reckenfeld
Vorlagennr. 18/2020
5. Personalangelegenheiten
6. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

für den Bebauungsplan Nr. 53.5

"Ortsmitte Reckenfeld"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53.5 „Ortsmitte Reckenfeld“ wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

- I. Beschluss des städtebaulichen Entwurfes als Grundlage für den Bebauungsplan
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den überarbeiteten Entwurf des ersten Platzes aus dem Wettbewerbsverfahren zur Ortsmitte Reckenfeld als Grundlage des Bebauungsplanes. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird dahingehend angepasst, dass die drei südöstlichen Mehrfamilienhäuser zweieinhalb-geschossig statt wie dargestellt dreieinhalb-geschossig vorgesehen werden. Im Wohn- und Geschäftshaus östlich des Mehrgenerationenparks werden im Erdgeschoss ebenfalls Wohnungen vorgesehen. Die Mindestanzahl der Wohneinheiten bleibt unverändert.
- II. Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53.5 „Ortsmitte Reckenfeld“ wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- III. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.
- IV. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ohne Maßstab ersichtlich.

Der städtebauliche Entwurf ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Lageplan ohne Maßstab ersichtlich.

Greven, 14.02.2020

Der Bürgermeister

gez.
Peter Vennemeyer

LAGEPLAN

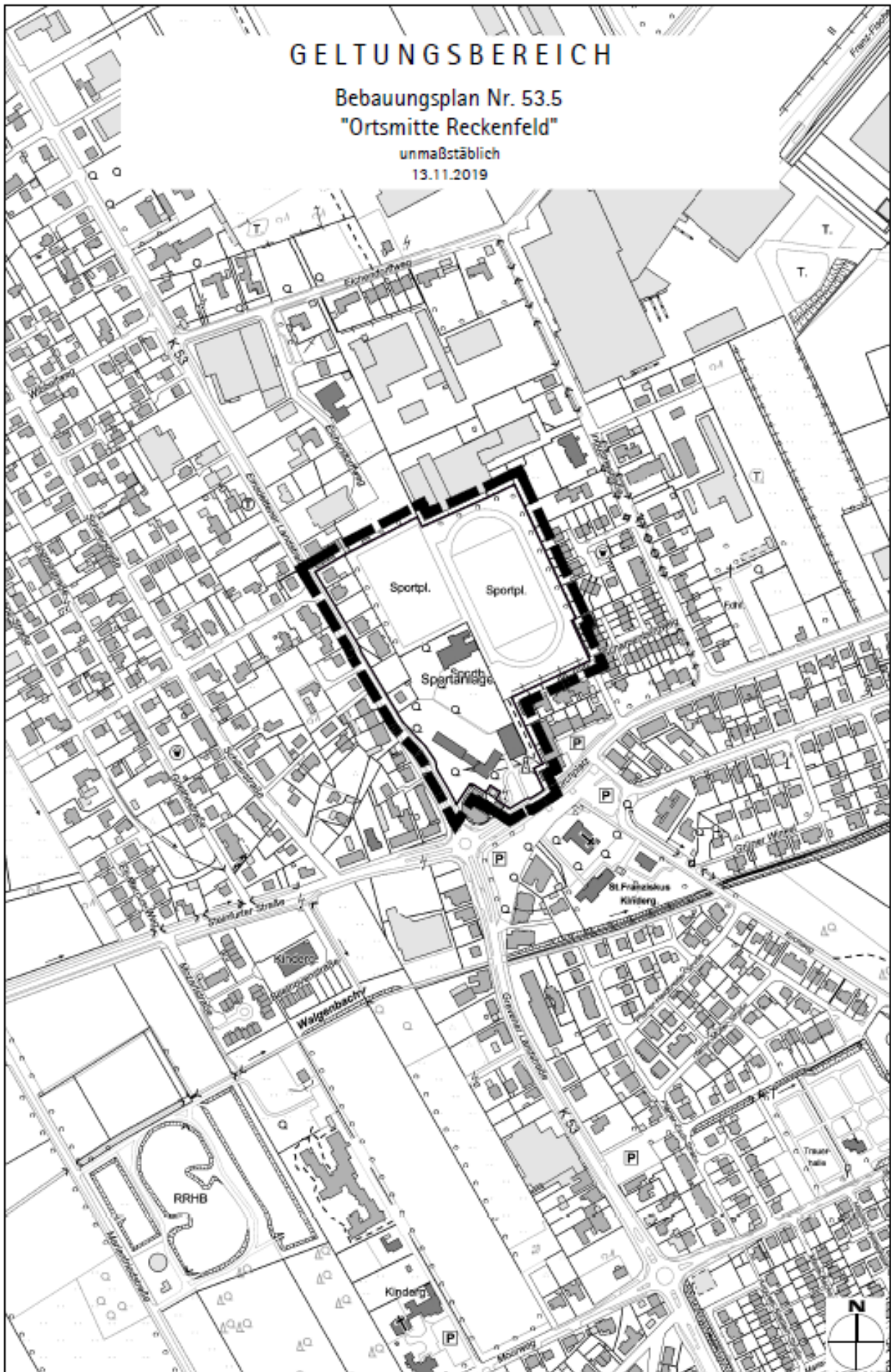
Überarbeiteter Entwurf des ersten Platzes aus dem Wettbewerbsverfahren zur Ortsmitte Reckenfeld.
Anpassung gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 30.01.2020.
unmaßstäblich
14.02.2020



GELTUNGSBEREICH

Bebauungsplan Nr. 53.5 "Ortsmitte Reckenfeld"

unmaßstäblich
13.11.2019



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

für den Bebauungsplan Nr. 8.2

"Grüner Weg, Mitte" Teil II 1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 31.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8.2 Teil II 1. Änderung wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„I: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8.2 „Grüner Weg, Mitte“ Teil II 1. Änderung wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II: Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

III: Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachung gem. § 13a Absatz 3 BauGB

- Der o. a. Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.
- Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich daher über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Greven, Rathausstr. 6, 48268 Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, unterrichten und sich bis zum **06.03.2020** zur Planung äußern.

Greven, 14.02.2020

Der Bürgermeister

gez.
Peter Vennemeyer

